



# Tarifordnung für die Sporthalle Laakirchen

**T01**

Gültig ab:  
**02.02.2023**

<b>Abteilung</b>	Kultur & Generationen
<b>Sachbearbeiter*in</b>	Eva Katzinger
<b>Telefon</b>	+43 7613 8644-311
<b>Telefax</b>	+43 7613 8644-42
<b>E-Mail</b>	katzinger@laakirchen.ooe.gv.at

## Inhalt

1. Sporthalle .....	2
2. Gymnastiksaal .....	2
3. Kautions .....	2
4. Allgemeines.....	2
5. Inkrafttreten .....	2

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laakirchen vom 02.02.2023, mit der eine Tarifordnung für die Sporthalle Laakirchen erlassen wird

## 1. Sporthalle

Teilhallen	Nutzungsdauer	Veranstaltung inkl. Tribüne	Training/ Aufbau/ Vorbereitung	Training Mo – Fr 1,5 Stunden
3/3	1. Stunde	€ 150,00	€ 80,00	€ 25,00
	ab der 2. Stunde	€ 100,00	€ 60,00	
2/3	1. Stunde	€ 130,00	€ 70,00	€ 20,00
	ab der 2. Stunde	€ 80,00	€ 50,00	
1/3	1. Stunde	€ 110,00	€ 60,00	€ 15,00
	ab der 2. Stunde	€ 60,00	€ 40,00	

## 2. Gymnastiksaal

Einheit	nicht kommerzielle Veranstaltung	kommerzielle Veranstaltung	Training Mo – Fr
1 Stunde	€ 10,00	€ 30,00	---
1,5 Stunden	---	---	€ 10,00

## 3. Kautio

Für etwaige Schäden oder zusätzliche anfallende Reinigungskosten ist für die Veranstaltung bei der Anmeldung eine **Kautio in der Höhe von € 150,00 pro Tag** zu hinterlegen. Wird die Halle in ordnungsgemäßem Zustand verlassen, wird die Kautio bei der Rechnung in Abzug gebracht.

## 4. Allgemeines

- Bei allen Tarifen (ausgenommen Vorbereitungszeit) wird grundsätzlich jede angefangene Stunde voll verrechnet.
- Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, über die die Gemeinde nicht verfügt, geht zur Gänze zu Lasten des Veranstalters!
- Stornogebühr:** Bei kurzfristiger Absage von Veranstaltungen (ab 8 Tage vorher), werden 30% des durch die angemeldete Benützungsdauer sich ergebenden Entgeltes in Rechnung gestellt.
- Vereine und Gruppierungen, die im Gemeindegebiet von Laakirchen beheimatet sind, bezahlen bei allen o.a. Tarifen um 30% weniger.**
- Jeder Veranstalter bekommt nach der Veranstaltung von der Gemeinde eine entsprechende Vorschrift über die in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Einrichtungen.
- Von der Tarifordnung ausgenommen sind Meisterschafts- bzw. Cupspiele und der normale Übungsbetrieb der Laakirchner Sportvereine.

## 5. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde im Gemeinderat vom 02.02.2023 behandelt und tritt mit 03.02.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige, am 20.03.2012 vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

*Fritz Feichtinger*